

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0008/23 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadtrat Marcel Guderjahn	II/01	S0064/23	13.02.2023
Bezeichnung	MVB Aufsichtsrat, Bereitstellung von sitzungsrelevanten Unterlagen		
Verteiler			Tag
Die Oberbürgermeisterin			21.02.2023

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

während meiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wurde mir bereits mehrfach die Bereitstellung von sitzungsrelevanten Unterlagen in Papierform, mit den unterschiedlichsten Begründungen versagt.

Als Gründe dafür wurde genannt, dass es einen Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg gibt, der aussagt, dass Unterlagen für die ehrenamtliche Arbeit im Stadtrat, in den Ausschüssen oder in Aufsichtsräten etc., ausschließlich in digitaler Form bereitgestellt werden oder auch, dass der Drucker defekt sei.

Ich möchte dazu wissen:

1. Gibt es einen Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg, der aussagt, dass Unterlagen für die ehrenamtliche Arbeit im Stadtrat, in den Ausschüssen oder in Aufsichtsräten etc. ausschließlich in digitaler Form bereitgestellt werden?
2. Wenn ja, wann wurde dieser Beschluss gefasst und wo ist dieser nachzulesen?
3. Nicht immer ist es möglich, das Gerät, welches den Stadträten für ihre ehrenamtliche Arbeit zur Verfügung gestellt wurde, den ganzen Tag bei sich zu führen, um es z.B. 17 Uhr zur Sitzung mitzubringen. Muss das Mitglied des Stadtrates dann ohne vorliegende Unterlagen über Beschlussvorlagen abstimmen?
4. Wie viele Drucker stehen der MVB im Bereich der Geschäftsführung des Unternehmens zur Verfügung?
5. Ist eine Sitzung eines Ausschusses oder des MVB AR, zu der einem Mitglied keine Unterlagen vorliegen, rechtsgültig?“

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) zur Anfrage F0008/22 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz vom 17.01.2023 wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Einen solchen Beschluss gibt es nicht. Im Jahr 2006 hat der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen, den elektronischen Arbeitsplatz für Mandatsträger einzuführen. Über mehrere Jahre und Wahlperioden hinweg wurde dieses Vorhaben durch weitere Beschlüsse immer mehr konkretisiert, die bereit gestellte Technik spezifiziert und die Rahmenbedingungen verbessert. Die Einführung führte u. a. dazu, dass erhebliche Ressourcen für Druck-, Kopier- und

Personalkosten eingespart werden konnten. Mit dem Inkrafttreten des KVG LSA zum 01.07.2014 wurde eine ausschließlich digitale Vorbereitung der Sitzungen der Vertretung auch gesetzlich möglich. Daraufhin hat der für die Vorbereitung der Beschlüsse zuständige amtierende Oberbürgermeister 2019 festgelegt, dass mit Beginn der VII. Wahlperiode die Sitzungsvorbereitung grundsätzlich digital zu erfolgen hat.

Zur Digitalisierung in Aufsichtsgremien hat der Stadtrat am 04.11.2021 die Stellungnahme S0390/21 zur Kenntnis genommen. Darin wird ausgeführt, dass es den städtischen Unternehmen selbstständig überlassen bleibt, die Umsetzung der digitalen Gremienarbeit vorzunehmen. So wurde beispielsweise der Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) angepasst, die digitale Gremienarbeit über einen langen Zeitraum vorbereitet und sukzessive im Aufsichtsrat eingeführt.

Zu 2.)

Siehe Punkt 1.

Zu 3.)

Die Unterlagen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtrat werden digital zur Verfügung gestellt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der MVB erhalten auch nach Einführung der digitalen Gremienarbeit die Unterlagen zur Aufsichtsratssitzung laut Gesellschaftsvertrag mit einer Frist von 2 Wochen vor der Sitzung. Insofern besteht die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld ausführlich mit den entsprechenden Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung auseinanderzusetzen. Weiterhin wird während der Sitzung eine begleitende Power-Point-Präsentation gezeigt. Die Präsentation enthält die Tagesordnung, wichtige Hinweise zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten sowie die Beschlusstexte.

Zu 4.)

Die MVB verfügt in der Hauptverwaltung über ein zentrales Drucksystem mit mehreren Druckern. Kommt es zu Netzwerkstörungen, dann sind alle Drucker betroffen. Eine solche Störung wird in der Regel sehr kurzfristig behoben.

Zu 5.)

Siehe Punkt 3.

Thorsten Kroll